

Dieses Blatt er-  
scheint jeden Mitt-  
woch und Sonn-  
abend. Der Abonne-  
mentspr. pro Jahr  
ist von Auswärtigen  
mit 3 M 75 ¢ bei der  
nächsten Postanstalt,  
von Hiesigen mit  
3 M im Intell.-  
Comit. zu entrichten.



Interate, sowohl v.  
Behörden, als auch  
v Privatpersonen  
werden in Danzig  
im Intelligenz-  
Comit. Jopengasse 8,  
angenommen. Preis  
der gewöhnlichen  
Seite 20 ¢.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 43.

Danzig, den 1. Juni.

1898.

### Am t l i c h e r T h e i l.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

## Betrifft die Reichstagswahl.

1.

In der von mir unterm 16. Mai cr in Nr. 40 des Kreisblatts veröffentlichten Zu-  
sammenstellung der Wahlbezirke, Wahlorte, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die Reichs-  
tagswahl am 16. Juni d. Jz. treten folgende Aenderungen ein:

1. Wahlbezirk Nr. 34, bestehend aus der Ortschaft Matern, wird an Stelle  
des erkrankten Fleischermeister Küster zum Stellvertreter des Wahlvorstehers  
der Zieglermeister Wrubbel in Matern ernannt.
2. Wahlbezirk Nr. 35, bestehend aus der Ortschaft Meisterswalde, wird  
als Wahllokal statt der Schule das Gemeindeamt in Meisterswalde bestimmt.
3. Im Wahlbezirk Nr. 56, bestehend aus den Ortschaften Gut und  
Gemeinde Schönfeld, wird als Wahllokal statt des Bezirksamts die zweite  
Schulstube in Schönfeld bestimmt.
4. Im Wahlbezirk Nr. 65, bestehend aus den Ortschaften Wonneberg,  
Altdorf und Zantenjin, wird an Stelle des frankten Rittergutsbesitzers  
Sentpiel aus Zantenjin zum Wahlvorsteher der Schöffe Schwarz in  
Wonneberg ernannt.

**Die Ortsvorsteher von Matern, Meisterswalde, Gut Schönfeld, Gemeinde Schönfeld, Wonneberg, Altdorf und Zankenzin beauftrage ich, diese Aenderung sofort in ihrer Ortschaft auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.**

Danzig, den 31. Mai 1898.

Der Landrath.

2. Das Ober-Ersatz-Geschäft für den Kreis Danziger Höhe wird am 23. und 25. Juni d. J. in Danzig — „Freundschaftlicher Garten“, Neugarten Nr. 1 — abgehalten werden und an jedem Tage um 7 Uhr Morgens beginnen.

Für die gestellungspflichtigen Militärpflichtigen werden den Ortsvorständen noch besondere Vorladungen per Couvert zugehen.

Dieselben sind den betreffenden Mannschaften unverzüglich gegen Vollziehung der angehängten Empfangsscheine auszuhändigen und letztere demnächst bestimmt bis zum 10. Juni zur Vermeidung kostespflichtiger Abholung bei mir einzureichen.

Sollten einzelne Militärpflichtige inzwischen nach anderen Orten verzogen sein, so sind mir diese betreffenden Vorladungen nach dem Eingange **sofort** mit einer entsprechenden Anzeige zurückzureichen.

Reklamationen, welche nicht bereits beim Ersatz-Geschäft angebracht worden sind, werden nur insoweit berücksichtigt werden, als die dieselben begründenden Verhältnisse erst nach der Musterung eingetreten sind.

Kommt bei Reklamationen die Arbeits- bzw. Aufsichtsunfähigkeit zur Wirtschaftsführung pp. in Betracht, so haben sich diese Personen, zu deren Gunsten reklamirt wird, behufs Untersuchung durch den, der Ober-Ersatz-Kommission beigeordneten Militärarzt in dem betreffenden Aushebungstermin zu stellen.

Die Orts-Vorstände haben den Betheiligten von Vorstehendem noch besonders Kenntniß zu geben.

Spätestens im Aushebungs-Termine sind mir diejenigen Militärpflichtigen namhaft zu machen, welche sich etwa in gerichtlicher Untersuchung befinden oder unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen.

Den zur Vorstellung kommenden Militärpflichtigen ist zu eröffnen, daß unentschuldiges Ausbleiben bzw. zu spätes Erscheinen zu den bestimmten Terminen, der Mangel der Militärpapiere, Trunkenheit, Unreinlichkeit des Körpers und der Wäsche, sowie Ungehorsam gegen die Weisungen der beim Aushebungsgeschäft thätigen Beamten, mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. bzw. verhältnismäßiger Haft bestraft werden wird.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, bezw. deren **gesetzliche**

**Stellvertreter**, haben beim Aushebungsgeschäft gegenwärtig zu sein, um erforderlichen Falls über die Verhältnisse der Militairpflichtigen oder deren Angehörigen Auskunft zu ertheilen und bei der Beaufsichtigung der gestellten Leute mitzuwirken.

**Orts-Vorsteher, welche den ihnen nach der vorstehenden Verfügung obliegenden Pflichten nicht nachkommen, haben Ordnungsstrafe zu gewärtigen.**

Danzig, den 31. Mai 1898.

Der Landrath.

---

3. Die Herren Ortschaftsinspektoren der Schulen im hiesigen Kreise ersuche ich, in diesem Jahre **keine Erlaubnißscheine** für Schulkinder zur Verwendung zum Viehhüten während der Schulzeit zu ertheilen, da ich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Kreis Schulinspektor ein Bedürfniß dazu für den hiesigen Kreis jetzt nicht anerkennen kann.

Danzig, den 26. Mai 1898.

Der Landrath.

---

4. Die Königliche Regierung hat dem Pfarrer Stadie in Kladau die Ortschaftsinspektion über die Schulen in Bösendorf, evangelisch Kladau, Suckschin und Kl. Trampfen übertragen.

Danzig, den 28. Mai 1898.

Der Landrath.

---

5. An Stelle des Arbeiters August Preiß ist der Arbeiter Joseph Preiß in Gr. Trampfen als Vertrauensmann aus dem Kreise der Versicherten für den Umfang des Amtsbezirkes Trampfen ernannt.

Danzig, den 23. Mai 1898.

Der Landrath.

---

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Bekanntmachung.

6. Der Eigenthümer Thomas Wessolowski hier selbst beabsichtigt den über sein Grundstück Ohra No. 210 führenden Kirchensteg derart zu verlegen, daß derselbe statt das Grundstück diagonal zu durchschneiden, auf dem südlichen Theile desselben die Chaussee erreicht.

Einwendungen hiergegen sind binnen vier Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung bei mir einzureichen

Ohra den 27. Mai 1898.

Der Amtsvorsteher.

Kuhn.

7.

## Bekanntmachung.

Die diesjährige Abschückung der neuen Kadaune und ihrer Kanäle findet

**vom 4. bis zum 18. Juni**

statt, was hiermit zwecks Ausführung der Reinigungs- pp. Arbeiten bekannt gegeben wird.

Danzig, den 21. Mai 1898.

**Der Magistrat.**

8.

## Bekanntmachung.

Nachdem mit Genehmigung des Provinzialraths der Provinz Westpreußen in hiesiger Gemeinde an jedem Mittwoch ein Schlachtviehmarkt mit Auftrieb von Vieh aller Art abgehalten werden darf, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der erste Markt am Mittwoch, den 15. Juni d. Js., auf einem dem Schlachthause hieriebst gegenüberliegenden Plage stattfinden wird.

Roppot, den 20. Mai 1898.

**Der Gemeinde-Vorsteher.**

von Demiz gen. von Krebs.

9.

## Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter den Arbeiter Julius Pawlowski unter dem 22. August 1895 erlassene, in Nr. 69 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: V J 444. 95.  
Elbing, den 25. Mai 1898.

**Der Erste Staatsanwalt.**

## Nichtamtlicher Theil.

# Brauser Fettvieh-Berwerthungs-Genossenschaft.

10.

Montag, den 6. Juni ex., Vormittags 8 Uhr:

**W i e h = A b n a h m e.**

11. Verkäufer von Landwirthschaften, Höhe und Niederung, werden ersucht, ihre Aufträge unter C 29 an das Intelligenz-Comtoir, Danzig, Kopengasse 8, einzureichen.

Redakteur: Oscar Gauer, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Kopengasse 8